



Klagenfurt, am 26. September 2022

Aussetzen der ersten unentgeltlichen anwaltlichen Auskunft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kärntner Rechtsanwaltschaft erbringt eine Vielzahl unentgeltlicher Leistungen. Eine davon ist die erste unentgeltliche anwaltliche Auskunft.

Die Rechtsanwaltschaft ist ein freier Beruf. Sie beschäftigt in Kärnten mehr als 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kosten der Anwaltskanzleien sind in den letzten Jahren massiv gestiegen.

Nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsstarifgesetzes ist es an der Justizministerin, Anhebungen des Rechtsanwaltsstarifes vorzunehmen, wenn ansonsten die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Rechtsanwaltskanzleien beeinträchtigt wären. Seit der letzten Tarifreform hat sich die Inflationsrate um 20 % Punkte erhöht. Eine Anhebung des Rechtsanwaltsstarifgesetzes ist dennoch nicht erfolgt.

Die Anwaltschaft, die auch heuer wieder höhere Löhne, Teuerungsausgleiche für hunderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bezahlen hat und mit erhöhten Kosten, wie Heizung, Miete und Ähnlichem konfrontiert ist, kann dies nicht länger hinnehmen.

Nicht einmal Verhandlungen über eine Anpassung des Tarifes werden mit uns geführt. Wir sehen uns aus diesem Grunde derzeit außerstande, die unentgeltliche anwaltliche Auskunft weiter zu erbringen.

Wir setzen daher die erste anwaltliche Auskunft mit sofortiger Wirkung aus, bis das Justizministerium unseren berechtigten Forderungen nach- bzw. entgegen gekommen ist. Wir bitten in diesem Zusammenhang um Ihr Verständnis.

Sollten Anfragen der rechtssuchenden Bevölkerung dennoch an Sie herangetragen werden, bitten wir Sie, diese an den Amtstag des jeweils zuständigen Bezirksgerichtes weiterzuleiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Präsident Univ.-Prof. Dr. Gernot Murko

